



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

PARLAMENT  
1017 Wien

Bezieht sich auf	GESETZENTWURF
Zl.	71 - G. 9 St
Datum:	31. OKT. 1989
Verteilt:	31. OKT. 1989

*A. Pautner*

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
Fp 89/89/MG  
Mag. Gareiss

Bitte Durchwahl beachten  
Tel. 501 05/4247  
Fax 502 06/250

Datum  
30.10.89

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung  
eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativ-  
gruppe für internationale landwirtschaftliche  
Forschung (CGIAR)

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen ent-  
sprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 25 Exemplare  
der zu dem im Betreff genannten Entwurf abgegebenen  
Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilagen




---

# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

---

## Bundeswirtschaftskammer

---

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

Ergeht an:

- |                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) alle Landeskammern      | 6.) Hr. Gen.Sekr.Stv.Dr.Reiger |
| 2.) alle Bundessektionen    | 7.) Präsidialabteilung         |
| 3.) HA,Wp-,Wiss.Abt.        | 8.) Presseabteilung            |
| 4.) Referat f.Konsumgen.    |                                |
| 5.) alle Mitgl.d.Fp-Aussch. |                                |

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

Fp 89/89/MG  
Mag. Gareiss

Tel. 501 05/ 4247  
Fax 502 06/ 250

25.10.1989

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen überreichten Stellungnahme vom 24.10.1989 zur gefälligen Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Für den Generalsekretär:

1 Beilage

---

# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

---

## Bundeswirtschaftskammer

---

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien Postfach 197

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	Bitte Durchwahl beachten	Datum
00 0238/130-V/1/89	Fp 89/89/MG/Pe	Tel 501 06/ 4247	24.10.89
10. 8. 1989	Mag. Gareiss	Fax 502 06/ 250	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Leistung eines weiteren Beitrages  
zur Weltbank-Konsultativgruppe für  
internationale landwirtschaftliche  
Forschung (CGIAR)

Zu dem mit do. Note v. 10.8.1989, GZ 00 0238/130-V/1/89, übermittelten, oben näher bezeichneten Gesetzentwurf nimmt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wie folgt Stellung:

Die Mitwirkung Österreichs an den internationalen Forschungsaufgaben im Rahmen der CGIAR soll nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, zumal die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs insgesamt und gemessen am BNP nach wie vor unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegen.

Die Bundeskammer würde es jedoch grundsätzlich begrüßen, wenn bei der Übernahme finanzieller Verpflichtungen auf die nach wie vor angespannte Budgetlage Bedacht genommen wird. Denn ein Beitrag von dzt. rd. 40 Millionen Schilling - wie im vorliegenden Fall - muß wohl als durchaus budgetrelevant betrachtet werden.

Sollte dieses Gesetzesvorhaben dennoch realisiert werden, wäre es unabdingbar, die österreichischen Beiträge nicht bloß an bestimmte Forschungszentren zu verteilen, sondern an bestimmte Vorhaben bzw. Zielsetzungen zu binden. Ferner sollte eine laufende Information über anstehende Forschungsvorhaben erfolgen, die möglichst rasch den einschlägig interessierten heimischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann.

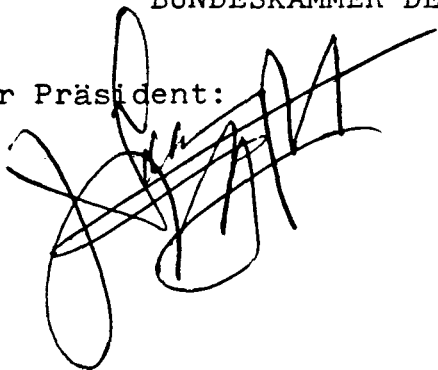
In den Erläuterungen wird nur allgemein ausgeführt, daß bereits wertvolle Kontakte mit taxativ aufgezählten Forschungszentren hergestellt wurden. Wozu diese Kontakte führen und in welchen konkreten Einzelfällen sie der österreichischen Wirtschaft dienen, wird jedoch nicht erwähnt.

Die Bundeskammer meldet daher in diesem Zusammenhang einerseits den Wunsch an, über die Verwendung der Mittel laufend durch einschlägige Veröffentlichungen oder stichtagsbezogen im Wege von Jahresberichten unterrichtet zu werden; andererseits bekundet die Bundeskammer ihre Bereitschaft, in Angelegenheiten der Vergabe von Forschungsaufträgen im Rahmen der CGIAR mitzuwirken.

Dem do. Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme 22 Abzüge dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

